

Stadt Raunheim
Bebauungsplan 61.23.32 „Resart-Ihm / BÜ-Ost - 2. TA“ - 8. Änderung

Abwägung der aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 06.04.2021 bis 07.05.2021) eingegangenen Stellungnahmen

Behörden – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a (2) BauGB

Nr. / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussempfehlung
1. 03.05.2021	<p>Regierungspräsidium Darmstadt</p>	
	<p>(...) „das Bebauungsplanverfahren „Resart-Ihm BÜ Ost“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Resart-Ihm Geländes. Im Rahmen der 8. Änderung soll der Bereich der Wendeanlage der Alexander-von-Humboldt-Straße zurückgebaut und die freiwerdende Fläche den gewerblichen Baugrundstücken zugeschlagen werden.</p> <p>Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb einer im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Gewerblichen Baufläche Bestand/Planung“, was der regionalplanerischen Kategorie „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe“ entspricht.</p> <p>Zu der vorgelegten Planung bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Eine Zuständigkeit für eine Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde ist vorliegend nicht gegeben. Die Belange des Naturschutzes bitte ich insoweit auf der Grundlage der Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu berücksichtigen.“</p> <p>Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Darmstadt – zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:</p> <p>Bodenschutz Nachsorgender Bodenschutz</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Hinweis: Die Untere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 07.05.2021 keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.</i></p>

